

4207/AB XXI.GP

Eingelangt am: 01.10.2002

BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 19. August 2002 unter der Nr. 4272/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Grundsätzlich möchte ich - wie schon in der Beantwortung früherer Anfragen - darauf hinweisen, dass im Bereich des Innenressorts der Großteil der Mitarbeiter aufgrund der spezifischen Aufgabenstellung Exekutivdienst zu versehen hat; da Behinderte hiezu nicht eingesetzt werden können, wird sich - wie die Entwicklung zeigt - im Ressortbereich die Differenz zur Pflichtzahl trotz intensiver Bemühungen auch in den nächsten Jahren nur in bescheidenem Umfang vermindern lassen.

Erfreulich ist immerhin, dass es seit der letzten Anfrage bis zum Stichtag 1. Jänner 2002 doch gelungen ist, die Anzahl der beschäftigten Behinderten von 463 auf 500 anzuheben und die Zahl der nicht besetzten Pflichtstellen von 757 auf 677 zu senken.

Für den Bereich meiner Zentralleitung (inklusive Außenstellen) stellt sich die Aufstellung in der gewünschten Form wie folgt dar:

1. Personalstand insgesamt	2.154
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>81</u>
	2.073
3. Ermittelte Pflichtzahl (2.073/25)	82
abzüglich	
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	81
hievon doppelt anrechenbar	13
<u>94</u>	
5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht	+12